

DUPLIKAT
Kassenobligation

ISIN DE0002196771

WKN 219677

Serie: 977
Tranche: 4

IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT,
Düsseldorf und Berlin, Bundesrepublik Deutschland

EUR 50.000.000 3,625% nicht nachrangige Schuldverschreibungen, fällig am
30. Mai 2008

DAUER-GLOBALINHABERSCHULDVERSCHREIBUNG

über

EUR fünfzig Millionen
EUR 50.000.000,--

KASSEN OblIGATIONEN

eingeteilt in

50.000 Schuldverschreibungen von jeweils **EUR 1.000,--**

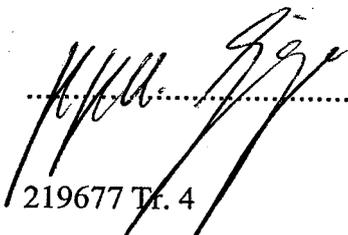
Diese Globalurkunde verbrieft ohne Zinsscheine eine ordnungsgemäß genehmigte Emission von EUR 50.000.000,-- nicht nachrangigen Schuldverschreibungen, fällig 30. Mai 2008, (die "Schuldverschreibungen") der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft (die "Emittentin"). Bezugnahmen in dieser Urkunde auf die "Bedingungen" verstehen sich auf die Emissionsbedingungen, die dieser Urkunde beigefügt sind. Die Bedingungen sind Teil dieser Globalurkunde. Die in den Bedingungen definierten Begriffe haben, soweit hierin verwendet, in dieser Urkunde die gleiche Bedeutung.

Die Emittentin zahlt dem Inhaber dieser Urkunde die auf die durch diese Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge gemäß den Bedingungen.

Diese Globalurkunde unterliegt deutschem Recht.

Düsseldorf, im Juni 2006

IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT


.....
219677 Tr. 4

IKB Deutsche Industriebank AG
Emissionsbedingungen für Kassenobligationen
ISIN: DE0002196771
Tranche: 4

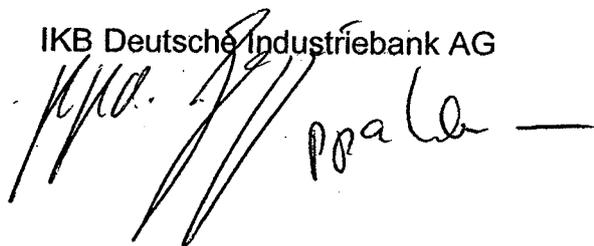
- (1) Diese Serie der Schuldverschreibungen (die "*Schuldverschreibungen*") der IKB Deutsche Industriebank AG (die "*Emittentin*") wird in EUR (die "*festgelegte Währung*") im Gesamtnennbetrag von 50.000.000,-- (in Worten: EUR fünfzig Millionen) begeben.
- (2) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (3) Die Schuldverschreibungen werden in einer Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Verwahrung übergeben. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die sich aus dieser Schuldverschreibung ergebenden Rechte des Gläubigers und das Eigentum an dieser Urkunde können im Rahmen des Effektengiroverkehrs vollständig oder teilweise in Mindesteinheiten von EUR 1.000,-- übertragen werden.
- (4) Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 28. April 2006 (einschließlich) an mit 3,625% jährlich verzinst (Zinsberechnungsmethode actual/actual nach ICMA-Regel 251). Die Verzinsung endet am Rückzahlungstag (ausschließlich). Die Zinsen sind nachträglich am 30. Mai (der "*Zinszahlungstag*") eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 30. Mai 2006. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so wird der Zinszahlungstag auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben. "*Geschäftstag*" bezeichnet einen Tag, (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (*TARGET*) Zahlungen abwickeln. Die fälligen Zinsen werden über die Clearstream Banking AG vergütet. Ein Zinsscheinbogen wird nicht ausgegeben.
- (5) Die Schuldverschreibungen werden am 30. Mai 2008 ("*Rückzahlungstag*") zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt. Fällt der Rückzahlungstag auf den letzten Tag eines Monats und ist dieser Tag kein Geschäftstag, so wird der Rückzahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen.
- (6) Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger wie auch seitens der IKB Deutsche Industriebank AG unkündbar.
- (7) Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen Düsseldorf und Frankfurt am Main wird beantragt.

DUPLIKAT

- (8) Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind an der Quelle ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "zusätzlichen Beträge") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Gläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die
- (a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, daß die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder
 - (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind.
- (9) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt.
- (10) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Schuldverschreibungen ist Frankfurt am Main. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, Juni 2006

IKB Deutsche Industriebank AG



FINAL TERMS

DUPLIKAT

Full information on the relevant issuer and the offer of the Notes is only available on the basis of the combination of these Final Terms and the Debt Issuance Programme Prospectus dated 12 August 2005. The description of the rights attached to the Notes, including any limitations of those rights, and the procedure for the exercise of those rights is set forth on pages 63 - 68 and 101 of the Debt Issuance Programme Prospectus dated 12 August 2005. The Debt Issuance Programme Prospectus dated 12 August 2005 is displayed on the website of IKB AG (www.ikb.de) and the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) and copies thereof are available at IKB AG, Wilhelm-Bötzkes-Strasse 1, 40474 Düsseldorf, Germany.

The Final Terms will be displayed on the website of IKB AG (www.ikb.de) / (to the extent Notes will be listed on the Luxembourg Stock Exchange) the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu).

27. Juni 2006

Endgültige Bedingungen

EUR 50.000.000 nicht nachrangige Schuldverschreibungen fällig 2008

begeben aufgrund des

Euro 20.000.000.000

Debt Issuance Programme

datiert 12. August 2005

der

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

und

IKB FINANCE B.V.

Ausgabepreis: 99,89 %

Tag der Begebung: 29. Juni 2006

Tranche 4

Dies sind die endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem Euro 20.000.000.000 Debt Issuance-Programm der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. (das "Programm"). Vollständige Informationen über die Emittentinnen und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 12. August 2005 (der "Prospekt") zusammengenommen werden.

Teil I: Emissionsbedingungen

D U P L I K A T

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die „Bedingungen“) sind diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Die Bedingungen ersetzen in Gänze die im Prospekt abgedruckten Emissionsbedingungen und gehen etwaigen abweichenden Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen vor.

Emittentin

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Emittierende Zweigniederlassung

Luxemburg

Form der Bedingungen

Nicht-konsolidierte Bedingungen

Konsolidierte Bedingungen

Sprache der Bedingungen

ausschließlich Deutsch

ausschließlich Englisch

Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich)

Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, EINZELNE DEFINITIONEN

Währung und Stückelung

Festgelegte Währung	EURO (EUR)
Gesamtnennbetrag	EUR 50.000.000
Festgelegte Stückelung/Stückelungen	EUR 1.000
Zahl der in jeder festgelegten Stückelung auszugebenden Schuldverschreibungen	50.000

Inhaberschuldverschreibungen/Namensschuldverschreibungen

Inhaberschuldverschreibungen

Namensschuldverschreibungen

Mindestnennbetrag für Übertragungen (angeben)

TEFRA C

Dauerglobalurkunde

TEFRA D

Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde

Weder TEFRA D noch TEFRA C

Dauerglobalurkunde

Einzelne Definitionen

Clearing System

- Clearstream Banking AG
Neue Börsenstraße 1
D-60487 Frankfurt am Main
- Clearstream Banking, société anonyme
42 Avenue JF Kennedy
L-1855 Luxembourg
- Euroclear Bank S.A./N.V.
1 Boulevard du Roi Albert II
B-1210 Brussels
- Sonstige (angeben)

DUPLIKAT

Berechnungsstelle

- Emissionsstelle
- Sonstige (angeben)

Nein

STATUS

- Nicht-nachrangig
- Nachrangig

ZINSEN

Festverzinsliche Schuldverschreibungen

Zinssatz und Zinszahlungstage

Zinssatz

3,625% per annum

Verzinsungsbeginn

28. April 2006

Festzinstermine

30. Mai eines jeden Jahres

Erster Zinszahlungstag

30. Mai 2006

Anfängliche(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

EUR 3,18

Festzinstermine, die dem Fälligkeitstag vorangehen

Abschließende(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

Feststellungstermine

- Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen**

Zinszahlungstage

Verzinsungsbeginn

Festgelegte Zinszahlungstage

Festgelegte Zinsperiode(n)

Geschäftstagskonvention

- Modified Following Business Day Convention

- Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention*
- FRN Convention (specify period (s))
FRN-Konvention (Zeitraum angeben)
 - Following Business Day Convention
Folgender-Geschäftstag-Konvention
 - Preceding Business Day Convention
Vorhergegangener-Geschäftstag-Konvention

DUPLIKAT

Relevante Finanzzentren

Zinssatz

- Bildschirmfeststellung*
- LIBOR (11:00 Londoner Ortszeit/Londoner Geschäftstag/Londoner Interbankenmarkt)
Bildschirmseite
- EURIBOR (11:00 Brüsseler Ortszeit/TARGET-Geschäftstag/ Euro-Interbankenmarkt)
Bildschirmseite
- Sonstige (angeben)
Bildschirmseite

Marge

- Plus*
- Minus*

Zinsfestlegungstag

- Zweiter Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode*
- Erster Tag der jeweiligen Zinsperiode*
- Sonstige (angeben)*

Referenzbanken (sofern abweichend von den Prospektvorgaben)

- ISDA-Feststellung*
- Andere Methoden der Bestimmung/Indexierung (Einzelheiten angeben (einschließlich Zinsfestlegungstag, Marge, Referenzbanken, Ausweichungsbestimmungen))*

Mindest- und Höchstzinssatz

nicht anwendbar

- Mindestzinssatz*
- Höchstzinssatz*



Sonstige strukturierte variabel verzinsliche Schuldverschreibungen

Nullkupon-Schuldverschreibungen

Auflaufende Zinsen

Emissionsrendite

D U P L I K A T

Doppelwährungs-Schuldverschreibungen

(Einzelheiten einfügen (einschließlich Wechselkurs(e) oder Grundlage für die Berechnung des/der Wechselkurs(e) zur Bestimmung von Zinsbeträgen/Ausweichbestimmungen))

Raten-Schuldverschreibungen

(Einzelheiten einfügen)

Indexierte Schuldverschreibungen

(Einzelheiten hier oder in einer Anlage einfügen)

Equity Linked Notes

(Einzelheiten hier oder in einer Anlage einfügen)

Credit Linked Notes

(Einzelheiten hier oder in einer Anlage einfügen)

Zinstagequotient

Actual/Actual (ICMA)

Actual/Actual (ISDA)

Actual/365 (Fixed)

Actual/360

30/360 or 360/360 (Bond Basis)

30E/360 (Eurobond Basis)

ZAHLUNGEN

Doppelwährungs-Schuldverschreibungen

nicht anwendbar

Relevante Währungen für Zahlungen auf Kapital und/oder Zinsen und alle relevanten Wechselkursformeln (alle angeben)

Zahlungstag

Relevante Finanzzentren (alle angeben)

TARGET

RÜCKZAHLUNG

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Fälligkeitstag

Rückzahlungsmonat

DUPLIKAT
30. Mai 2008

Rückzahlungsbetrag

- Nennbetrag (für jede festgelegte Stückelung)
- Rückzahlungsbetrag (für jede festgelegte Stückelung)
- Indexierter Rückzahlungsbetrag (Index und/oder Formel, auf dessen/deren Grundlage der Rückzahlungsbetrag zu berechnen ist, angeben)

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

Nein

Mindestrückzahlungsbetrag

Höherer Rückzahlungsbetrag

Wahlrückzahlungstag(e) (Call)

Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Call)

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers

Nein

Wahlrückzahlungstag(e) (Put)

Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Put)

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist (nie mehr als 60 Tage)

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

Sonstige strukturierten variable verzinslichen
Schuldverschreibungen

(Einzelheiten einfügen)

Nullkupon-Schuldverschreibungen:

Referenzpreis

Doppelwährungs-Schuldverschreibungen

(Einzelheiten einfügen (einschließlich Wechselkurs(e) oder
Grundlage für die Berechnung des/der Wechselkurs(e) zur
Bestimmung von Zinsbeträgen/Ausweichbestimmungen))

Raten-Schuldverschreibungen

(Einzelheiten einfügen)

D U P L I K A T

Indizierte Schuldverschreibungen

(Einzelheiten (einschließlich (i) die Bezeichnung des Index sowie Angabe des Ortes, wo Informationen zu diesem Index zu finden sind, (ii) eine Beschreibung etwaiger Marktstörungs- oder Abwicklungsstörungsereignisse, die den Index beeinflussen sowie (iii) Korrekturvorschriften in Bezug auf Vorfälle, die den Index beeinflussen) hier oder in einer Anlage einfügen)

Equity Linked Notes

(Einzelheiten hier oder in einer Anlage einfügen)

Credit Linked Notes

(Einzelheiten hier oder in einer Anlage einfügen)

DER FISCAL AGENT, DIE BERECHNUNGSSTELLE UND DIE ZAHLSTELLEN

Fiscal Agent/Bezeichnete Geschäftsstelle

IKB Deutsche Industriebank AG,
Düsseldorf

Berechnungsstelle/Bezeichnete Geschäftsstelle

Vorgeschriebener Ort für Berechnungsstelle (angeben)

Zahlstellen

IKB Deutsche Industriebank AG,
Düsseldorf

Zusätzliche Zahlstelle(n)/Bezeichnete Geschäftsstelle(n)
(zusätzlich zu der Hauptzahlstelle)

nicht anwendbar

STEUERN

- Keine zusätzlichen Beträge zahlbar für Steuern und Abgaben, die aufgrund eines internationalen Vertrages erhoben werden

MITTEILUNGEN

Ort und Medium der Bekanntmachung

- Vereinigtes Königreich (Financial Times)
 Luxemburg (d'Wort)



Deutschland (Börsen-Zeitung)

Sonstige (angeben)

Internet: www.ikb.de
und Clearingsystem

Anwendbares Recht

Deutsches Recht

Teil II: ZUSÄTZLICHE ANGABEN BEZOGEN AUF SCHULDTITEL

A. ZUSÄTZLICHE RISIKOFAKTOREN

nicht anwendbar

B. WICHTIGE INFORMATIONEN

nicht anwendbar

**Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen,
die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind**

Gründe für das Angebot

siehe „Use of proceeds“ im Prospekt

Geschätzter Nettobetrag der Erträge

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

nicht anwendbar

C. INFORMATIONEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code

ISIN

DE0002196771

Deutsche Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)

219677

Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer

Rendite

entspricht dem Zinssatz

Rendite

Berechnungsmethode der Rendite

ISMA Methode: Die ISMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung
von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen
Stückzinsen.

Stückzinsen

Andere Methoden (angeben)

nicht anwendbar

Zinssätze der Vergangenheit

nicht anwendbar

**Einzelheiten hinsichtlich der Entwicklung des [Index][der Formel][einer anderen Variablen].
Erläuterung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage sowie verbundene Risiken und andere
Informationen betreffend die Basiswerte**

nicht anwendbar

Umfassende Erläuterung darüber, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basiswerts beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.

Nicht anwendbar

Angaben darüber, wo Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des [Index][der Formel][einer anderen Variablen] und deren Volatilität eingeholt werden können.

Nicht anwendbar

Basiswert ist ein Index

Name des Index

[Indexbeschreibung][Angaben, wo Informationen zum Index zu finden sind]

Basiswert ist ein Zinssatz

Beschreibung des Zinssatzes

Basiswert ist ein Korb von Basiswerten

Gewichtung jedes einzelnen Basiswertes im Korb

Einzelheiten der Entwicklung des bzw. der Wechselkurse und Erläuterung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage sowie verbundene Risiken

nicht anwendbar

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Basisprospekt
wiedergegebenen
Verkaufsbeschränkungen.

TEFRA C

TEFRA D

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen (angeben)

nicht anwendbar

Besteuerung

nicht anwendbar

Informationen über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf die Schuldverschreibungen hinsichtlich der Länder in denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel beantragt wird.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

keine

D. BEDINGUNGEN UND KUNDITIONEN DES ANGEBOIS

Bedingungen, Angebotstafistik, Vertriebs- und Zuteilungsplan, Preisfestsetzung

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

- Nicht anwendbar
- Einzelheiten einfügen

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt

- Nicht anwendbar
- Einzelheiten einfügen

Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots

- Nicht anwendbar
- Einzelheiten einfügen

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

- Nicht anwendbar
- Einzelheiten einfügen

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

- Nicht anwendbar
- Einzelheiten einfügen

Methode und Fristen für die Ratenzahlung der Wertpapiere und ihre Lieferung

- Nicht anwendbar
- Zahlung gegen Lieferung am Tag der Begebung
- Frei von Zahlung am Tag der Begebung

Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

- Nicht anwendbar
- Einzelheiten einfügen

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

Nicht anwendbar

Einzelheiten einfügen

Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden

Berufsmäßige oder gewerbliche Investoren (Primärmarkt)

Nicht berufsmäßige oder gewerbliche Investoren

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

Nicht anwendbar

Einzelheiten einfügen

Methode, mittels derer der Angebotskurs festgelegt wird und Verfahren der Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden.

Nicht anwendbar

Einzelheiten einfügen

Vertriebsmethode

Nicht syndiziert

Syndiziert

Datum des Subscription Agreements

nicht anwendbar

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme

nicht anwendbar

Bankenkonsortium oder Dealer (angeben einschließlich Adresse(n))

festе Zusage

Keine feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen

Provisionen

nicht anwendbar

Management- und Übernahmeprovіsion (angeben)

Verkaufsprovіsion (angeben)

Börsenzulassungsprovіsion (angeben)

Sonstige (angeben)

Kursstabilisierender Dealer/Manager

nicht anwendbar

E. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Ja

Börsenzulassung(en)

Luxembourg

Bourse de Luxembourg

Euro MTF

Frankfurt am Main

Frankfurter Wertpapierbörse

sonstige (Einzelheiten einfügen)

Börse Düsseldorf

Termin der Zulassung

voraussichtlich im August 2006

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

ca. EUR 3.000,-

Angabe sämtlicher geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Frankfurt am Main (regulated market)

EUR 150.000.000

sonstige (Einzelheiten einfügen)

Börse Düsseldorf EUR 150.000.000

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung

nicht anwendbar

F. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Rating

nicht anwendbar

Andere relevante Bestimmungen

nicht anwendbar

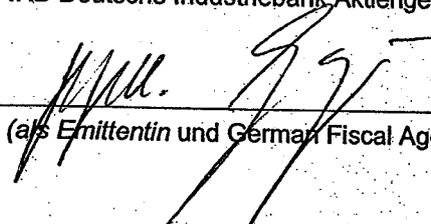
Börsenzulassung:

Die vorstehende Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Schuldverschreibungen gemäß des Euro 20.000.000.000,- Debt Issuance Programme der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. (ab dem 29. Juni 2006) erforderlich sind.

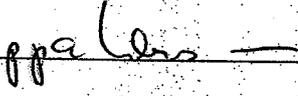
Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen, wie im Responsibility Statement auf Seite 2 des Prospekts bestimmt. Hinsichtlich der hier enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter, die hierin bezeichnet sind,

gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, daß diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den ihr von jenen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten bestehen, deren Auslassung die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend machen würde; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft



(als Emittentin und German Fiscal Agent)



D U P L I K A T

DUPLIKAT
Kassenobligation

ISIN DE0002196771

WKN 219677

Serie: 977

Tranche: 5

IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT,
Düsseldorf und Berlin, Bundesrepublik Deutschland

EUR 100.000.000 3,625% nicht nachrangige Schuldverschreibungen, fällig am
30. Mai 2008

DAUER-GLOBALINHABERSCHULDVERSCHREIBUNG

über

EUR einhundert Millionen
EUR 100.000.000,--

KASSENBLIGATIONEN

eingeteilt in

100.000 Schuldverschreibungen von jeweils EUR 1.000,--

Diese Globalurkunde verbrieft ohne Zinsscheine eine ordnungsgemäß genehmigte Emission von EUR 100.000.000,-- nicht nachrangigen Schuldverschreibungen, fällig 30. Mai 2008, (die "Schuldverschreibungen") der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft (die "Emittentin"). Bezugnahmen in dieser Urkunde auf die "Bedingungen" verstehen sich auf die Emissionsbedingungen, die dieser Urkunde beigefügt sind. Die Bedingungen sind Teil dieser Globalurkunde. Die in den Bedingungen definierten Begriffe haben, soweit hierin verwendet, in dieser Urkunde die gleiche Bedeutung.

Die Emittentin zahlt dem Inhaber dieser Urkunde die auf die durch diese Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge gemäß den Bedingungen.

Diese Globalurkunde unterliegt deutschem Recht.

Düsseldorf, im Juli 2006

IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT

[Handwritten signatures]

Emissionsbedingungen für Kassenobligationen
ISIN: DE0002196771
Tranche: 5

- (1) Diese Serie der Schuldverschreibungen (die "*Schuldverschreibungen*") der IKB Deutsche Industriebank AG (die "*Emittentin*") wird in EUR (die "*festgelegte Währung*") im Gesamtnennbetrag von 100.000.000,-- (in Worten: EUR einhundert Millionen) begeben.
- (2) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (3) Die Schuldverschreibungen werden in einer Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Verwahrung übergeben. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die sich aus dieser Schuldverschreibung ergebenden Rechte des Gläubigers und das Eigentum an dieser Urkunde können im Rahmen des Effektengiroverkehrs vollständig oder teilweise in Mindesteinheiten von EUR 1.000,-- übertragen werden.
- (4) Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 28. April 2006 (einschließlich) an mit 3,625% jährlich verzinst (Zinsberechnungsmethode actual/actual nach ICMA-Regel 251). Die Verzinsung endet am Rückzahlungstag (ausschließlich). Die Zinsen sind nachträglich am 30. Mai (der "*Zinszahlungstag*") eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 30. Mai 2006. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so wird der Zinszahlungstag auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben. "*Geschäftstag*" bezeichnet einen Tag, (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (*TARGET*) Zahlungen abwickeln. Die fälligen Zinsen werden über die Clearstream Banking AG vergütet. Ein Zinsscheinbogen wird nicht ausgegeben.
- (5) Die Schuldverschreibungen werden am 30. Mai 2008 („*Rückzahlungstag*“) zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt. Fällt der Rückzahlungstag auf den letzten Tag eines Monats und ist dieser Tag kein Geschäftstag, so wird der Rückzahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen.
- (6) Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenüber den Gläubigern vorzeitig gekündigt und zu ihrem Gesamtnennbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften

DIPLOKA

(vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in Absatz 8 dieser Emissionsbedingungen definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

- (7) Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen Düsseldorf und Frankfurt am Main wird beantragt.
- (8) Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind an der Quelle ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "zusätzlichen Beträge") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Gläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die
- (a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, daß die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder
 - (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind.
- (9) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt.
- (10) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Schuldverschreibungen ist Frankfurt am Main. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und

DUPLIKAT

Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, Juli 2006

IKB Deutsche Industriebank AG

Opalhaus — *Boo Algeier*

DUPLIKAT

19. Juli 2006

Final Terms Endgültige Bedingungen

EUR 100 Mio. nicht nachrangige Schuldverschreibungen fällig 2008

begeben aufgrund des
Euro 25,000,000,000
Debt Issuance Programme

datiert 18. Juli 2006

der
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

und
IKB FINANCE B.V.

Ausgabepreis: 99,89%

Tag der Begebung: 21. Juli 2006

Tranche 5

Dies sind die endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem Euro 25.000.000.000 Debt Issuance Programm der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. (das "Programm"). Vollständige Informationen über die Emittenten und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 18. Juli 2006 (der "Basisprospekt") zusammengenommen werden.

lg

DUPLIKAT

TEIL I: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die „Bedingungen“) sind diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Die Bedingungen ersetzen in Gänze die im Basisprospekt abgedruckten Emissionsbedingungen und gehen etwaigen abweichenden Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen vor.

Emittentin

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Form der Bedingungen

- Nicht-konsolidierte Bedingungen
 Konsolidierte Bedingungen

Sprache der Bedingungen

- ausschließlich Deutsch
 ausschließlich Englisch
 Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich)
 Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, EINZELNE DEFINITIONEN

Währung und Stückelung

Festgelegte Währung	EURO (EUR)
Gesamtnennbetrag	EUR 100.000.000
Festgelegte Stückelung/Stückelungen	EUR 1.000
Zahl der in jeder festgelegten Stückelung auszugebenden Schuldverschreibungen	100.000

Form

- Inhaberschuldverschreibungen
 neue Globalurkunde (New Global Note –NGN) nein
- Namensschuldverschreibungen

Mindestnennbetrag für Übertragungen

6

DUPLIKAT

TEFRA C

Dauerglobalurkunde

TEFRA D

Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde

Weder TEFRA D noch TEFRA C

Dauerglobalurkunde

Einzelne Definitionen

Clearingsystem

Clearstream Banking AG

Neue Börsenstraße 1

D-60487 Frankfurt am Main

Clearstream Banking, société anonyme

42 Avenue JF Kennedy

L-1855 Luxembourg

Euroclear Bank S.A./N.V.

1 Boulevard du Roi Albert II

B-1210 Brussels

Sonstige

STATUS

Nicht-nachrangig

Nachrangig

6

DUPLIKAT

ZINSEN

Festverzinsliche Schuldverschreibungen

Zinssatz und Zinszahlungstage

Zinssatz

3,625% per annum

Verzinsungsbeginn

28. April 2006

Festzinstermine(e)

30. Mai eines jeden Jahres

Erster Zinszahlungstag

30. Mai 2006

Anfängliche(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

EUR 3,18

Festzinstermine, der dem Fälligkeitstag vorangeht

Abschließende(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

Feststellungstermine(e)

Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (FRN)

Zinszahlungstage

Verzinsungsbeginn

Festgelegte Zinszahlungstage

Festgelegte Zinsperiode(n)

Geschäftstagskonvention

Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention

FRN-Konvention (Zeitraum angeben)

Folgender-Geschäftstag-Konvention

Vorhergegangener-Geschäftstag-Konvention

Zinssatz

Bildschirmfeststellung

LIBOR (11.00 Londoner Ortszeit/Londoner Geschäftstag/Londoner Interbankenmarkt) Bildschirmseite

69

DUPLIKAT

- EURIBOR (11.00 Brüsseler Ortszeit/TARGET-Geschäftstag/ Euro-Interbankenmarkt) Bildschirmseite
- Sonstige (angeben) Bildschirmseite

Marge

- plus
- minus

Zinsfestlegungstag

- Zweiter Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode
- Erster Tag der jeweiligen Zinsperiode
- Sonstige

Referenzbanken (sofern abweichend)

- ISDA-Feststellung
- Andere Methoden der Bestimmung/Indexierung

Mindest- und Höchstzinssatz

- Mindestzinssatz
- Höchstzinssatz
- Nullkupon-Schuldverschreibungen
Auflaufende Zinsen
Emissionsrendite
- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen
- Raten-Schuldverschreibungen
- Indexierte Schuldverschreibungen

Zinstagequotient

- Actual/Actual (ICMA)
- Actual/Actual (ISDA)
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360
- 30/360 or 360/360 (Bond Basis)

DUPLIKAT

- 30E/360 (Eurobond Basis)
- angepasst (adjusted)
- nicht angepasst (unadjusted)

ZAHLUNGEN

- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen

Zahlungstag

Relevante Finanzzentren

TARGET

RÜCKZAHLUNG

- Schuldverschreibungen (außer Schuldverschreibungen mit indexabhängiger Rückzahlung, Raten-Schuldverschreibungen und Doppelwährungs-Schuldverschreibungen)

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Fälligkeitstag

30. Mai 2008

Rückzahlungsmonat

Rückzahlungsbetrag

- Nennbetrag (für jede festgelegte Stückelung)
- Rückzahlungsbetrag (für jede festgelegte Stückelung)

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

nein

Mindestrückzahlungsbetrag

Höherer Rückzahlungsbetrag

Wahlrückzahlungstag(e) (Call)

Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Call)

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers

nein

Wahlrückzahlungstag(e) (Put)

6

DUPLIKAT

Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Put)

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist (nie mehr als 60 Tage)

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

Nullkupon-Schuldverschreibungen:

Referenzpreis

Schuldverschreibungen mit indexabhängiger Rückzahlung

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Fälligkeitstag

Rückzahlungsmonat

Indexierter Rückzahlungsbetrag

Index

Index-Bewertungstage einfügen

Börse(n)

Bezugsbörse(n)

Wertpapiere

Abschlußtag

Bewertungszeit

Zusätzliche Störungsereignisse

Rechtsänderung

Absicherungsstörung

Anstieg der Absicherungskosten

Verlust von Wertpapierleihmöglichkeiten

Maximaler Wertpapierleihsatz

Anstieg der Wertpapierleihkosten

Anfänglicher Wertpapierleihsatz

DUPLIKAT

- Raten-Schuldverschreibungen**
- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen**
 Umrechnungskurs/ Art der Umrechnung
 Berechnungsstelle

Anwendbare Bestimmungen für den Fall, dass die Berechnung unter Bezugnahme auf einen Umrechnungskurs nicht möglich oder unzweckmäßig ist

Person, die die Festgelegte(n) Währung(en) für die Zahlung(en) bestimmt

Weitere Bestimmungen

DER FISCAL AGENT, DIE BERECHNUNGSSTELLE UND DIE ZAHLSTELLEN

Fiscal Agent/Bezeichnete Geschäftsstelle

IKB Deutsche
Industriebank AG,
Düsseldorf

Berechnungsstelle/Bezeichnete Geschäftsstelle

Vorgeschriebener Ort für Berechnungsstelle

Zahlstellen

IKB Deutsche
Industriebank AG,
Düsseldorf

Zusätzliche Zahlstelle(n)/Bezeichnete Geschäftsstelle(n) (zusätzlich zu der Hauptzahlstelle)

nicht anwendbar

STEUERN

- Keine zusätzlichen Beträge zahlbar für Steuern und Abgaben, die aufgrund eines internationalen Vertrages erhoben werden.

MITTEILUNGEN

Ort und Medium der Bekanntmachung

- Vereinigtes Königreich (Financial Times)
- Luxembourg (d'Wort)
- Deutschland (Börsen-Zeitung)
- Sonstige

Internet: www.ikb.de
und Clearingsystem

6

DUPLIKAT

Anwendbares Recht

Deutsches Recht

TEIL II: ZUSÄTZLICHE INFORMATION

Gründe für das Angebot

nicht anwendbar

Geschätzter Nettobetrag der Erträge

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

EZB-Fähigkeit

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden

ja

Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code

ISIN

DE0002196771

Wertpapierkennnummer (WKN)

219677

Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer

Rendite

entspricht dem Zinssatz

Berechnungsmethode der Rendite

ICMA Methode: Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen

Andere Methoden

Zinssätze der Vergangenheit

Einzelheiten hinsichtlich der Wertentwicklung des [Index][der Formel][einer anderen Variablen].

Jüngste Wertentwicklung des Index

Die folgende Tabelle* zeigt die jeweils höchsten und niedrigsten Schlußstände des Index für jeden angegebenen Zeitraum.

69

Zeitraum	Höchster Schlußstand	Niedrigster Schlußstand
[JAHR]	[]	[]
[JAHR]	[]	[]
[MONAT UND JAHR]	[]	[]
[MONAT UND JAHR]	[]	[]

*

(Quelle: [Bloomberg])
 Der Schlußstand des Index am [letztmögliches Datum] betrug [Betrag].
 (Quelle: [Bloomberg])

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Basisprospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen.

- TEFRA C
- TEFRA D
- Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen

nicht anwendbar

Besteuerung

Informationen über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf Schuldverschreibungen hinsichtlich der Länder in denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel beantragt wird.

keine

Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

keine

Bedingungen und Konditionen des Angebots

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

nicht anwendbar

Gesamtsumme der Emission/des Angebots und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt

nicht anwendbar

Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots

nicht anwendbar

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

nicht anwendbar

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Zahlung gegen Lieferung am Valutatag

6

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

nicht anwendbar

Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden

Berufsmäßige oder gewerbliche Investoren im Primärmarkt
zusätzlich nicht berufsmäßige oder nicht gewerbliche Investoren im Sekundärmarkt

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

nicht anwendbar

Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden / Methode, mittels deren der Angebotskurs festgelegt wird und Angaben zum Verfahren für die Offenlegung sowie der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

nicht anwendbar

Name und Anschrift des Koordinator/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Plazieren in den einzelnen Ländern des Angebots

nicht anwendbar

Vertriebsmethode

Nicht syndiziert

Syndiziert

Datum des Übernahmevertrages

nicht anwendbar

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme

nicht anwendbar

Plazeur/Bankenkonsortium (Name und Adresse angeben)

feste Zusage

keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen

Provisionen

nicht anwendbar

Management- und Übernahmeprovision

Verkaufsprovision

Börsenzulassungsprovision

Andere

Kursstabilisierender Manager

nicht anwendbar

DUPLIKAT

Börsenzulassung(en)

- Börse Düsseldorf (geregelter Markt)
- Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxembourg")

Sonstige geregelte Märkte

Börse Düsseldorf (amtlicher Markt)

Frankfurter Wertpapierbörse (amtlicher Markt)

Erwarteter Termin der Zulassung

voraussichtlich im August 2006

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

ca. EUR 3.000,-

Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

- Börse Düsseldorf (geregelter Markt)
- Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxembourg")

Sonstige geregelte Märkte

Börse Düsseldorf (amtlicher Markt)

Frankfurter Wertpapierbörse (amtlicher Markt)

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung

nicht anwendbar

Rating der Schuldverschreibungen

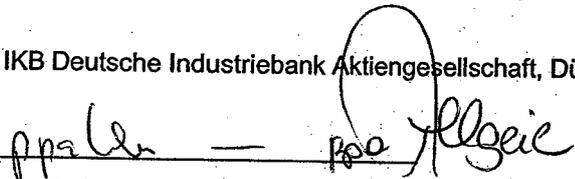
nicht anwendbar

Börsenzulassung:

Die vorstehende Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Inhaberschuldverschreibungen gemäß des Euro 25.000.000.000,- Debt Issuance Programme der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. ab dem 21. Juli 2006 erforderlich sind.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen, wie im Responsibility Statement unter "4. Responsibility Statement pursuant to § 5(4) Securities Prospectus Act (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)" des Basisprospekts bestimmt. Hinsichtlich der hier enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter, die hierin bezeichnet sind, gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, daß diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den ihr von jenen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten bestehen, deren Auslassung die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend machen würde; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf


 als Emittentin und German Fiscal Agent

DUPLIKAT

Kassenobligation

ISIN DE0002196771

WKN 219677

Serie: 977

Tranche: 6

IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT,
Düsseldorf und Berlin, Bundesrepublik Deutschland

EUR 50.000.000 3,625% nicht nachrangige Schuldverschreibungen, fällig am
30. Mai 2008

DAUER-GLOBALINHABERSCHULDVERSCHREIBUNG

über

EUR fünfzig Millionen
EUR 50.000.000,--

KASSEN OblIGATIONEN

eingeteilt in

50.000 Schuldverschreibungen von jeweils EUR 1.000,--

Diese Globalurkunde verbrieft ohne Zinsscheine eine ordnungsgemäß genehmigte Emission von EUR 50.000.000,-- nicht nachrangigen Schuldverschreibungen, fällig 30. Mai 2008, (die "Schuldverschreibungen") der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft (die "Emittentin"). Bezugnahmen in dieser Urkunde auf die "Bedingungen" verstehen sich auf die Emissionsbedingungen, die dieser Urkunde beigefügt sind. Die Bedingungen sind Teil dieser Globalurkunde. Die in den Bedingungen definierten Begriffe haben, soweit hierin verwendet, in dieser Urkunde die gleiche Bedeutung.

Die Emittentin zahlt dem Inhaber dieser Urkunde die auf die durch diese Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge gemäß den Bedingungen.

Diese Globalurkunde unterliegt deutschem Recht.

Düsseldorf, im Juli 2006

IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT

ppa. W. - pp. H. Sie

DUPLIKAT

IKB Deutsche Industriebank AG

Emissionsbedingungen für Kassenobligationen

ISIN: DE0002196771

Tranche: 6

- (1) Diese Serie der Schuldverschreibungen (die "*Schuldverschreibungen*") der IKB Deutsche Industriebank AG (die "*Emittentin*") wird in EUR (die "*festgelegte Wahrung*") im Gesamtnennbetrag von 50.000.000,-- (in Worten: EUR funfzig Millionen) begeben.
- (2) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (3) Die Schuldverschreibungen werden in einer Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Verwahrung ubergeben. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die sich aus dieser Schuldverschreibung ergebenden Rechte des Glaubigers und das Eigentum an dieser Urkunde konnen im Rahmen des Effektengiroverkehrs vollstandig oder teilweise in Mindesteinheiten von EUR 1.000,-- ubertragen werden.
- (4) Die Schuldverschreibungen werden in Hohe ihres Nennbetrages vom 28. April 2006 (einschlielich) an mit 3,625% jahrlich verzinst (Zinsberechnungsmethode actual/actual nach ICMA-Regel 251). Die Verzinsung endet am Ruckzahlungstag (ausschlielich). Die Zinsen sind nachtraglich am 30. Mai (der "*Zinszahlungstag*") eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 30. Mai 2006. Fallt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschaftstag (wie nachstehend definiert) ist, so wird der Zinszahlungstag auf den nachfolgenden Geschaftstag verschoben. "*Geschaftstag*" bezeichnet einen Tag, (auer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (*TARGET*) Zahlungen abwickeln. Die falligen Zinsen werden uber die Clearstream Banking AG vergutet. Ein Zinsscheinbogen wird nicht ausgegeben.
- (5) Die Schuldverschreibungen werden am 30. Mai 2008 ("*Ruckzahlungstag*") zu ihrem Nennbetrag zuruckgezahlt. Fallt der Ruckzahlungstag auf den letzten Tag eines Monats und ist dieser Tag kein Geschaftstag, so wird der Ruckzahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschaftstag vorgezogen.
- (6) Die Schuldverschreibungen konnen insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kundigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenuber den Glaubigern vorzeitig gekundigt und zu ihrem Gesamtnennbetrag zuzuglich bis zum fur die Ruckzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zuruckgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer anderung oder Erganzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehorden oder als Folge einer anderung oder Erganzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften

DUPLIKAT

(vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in Absatz 8 dieser Emissionsbedingungen definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

- (7) Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen Düsseldorf und Frankfurt am Main wird beantragt.
- (8) Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind an der Quelle ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "*zusätzlichen Beträge*") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Gläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die
 - (a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, daß die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder
 - (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind.
- (9) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt.
- (10) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Schuldverschreibungen ist Frankfurt am Main. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und

DUPPLIKAT

Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, Juli 2006

IKB Deutsche Industriebank AG

opg *Wen* — *pro Albrecht*

DUPLIKAT

25. Juli 2006

**Final Terms
Endgültige Bedingungen**

EUR 50 Mio. nicht nachrangige Schuldverschreibungen fällig 2008

begeben aufgrund des
**Euro 25,000,000,000
Debt Issuance Programme**

datiert 18. Juli 2006

der
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

und
IKB FINANCE B.V.

Ausgabepreis: 99,89%

Tag der Begebung: 27. Juli 2006

Tranche 6

Dies sind die endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem Euro 25.000.000.000 Debt Issuance Programm der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. (das "Programm"). Vollständige Informationen über die Emittentinnen und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 18. Juli 2006 (der "Basisprospekt") zusammengekommen werden.

6

DUPLIKAT

TEIL I: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die „**Bedingungen**“) sind diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Die Bedingungen ersetzen in Gänze die im Basisprospekt abgedruckten Emissionsbedingungen und gehen etwaigen abweichenden Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen vor.

Emittentin

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Form der Bedingungen

- Nicht-konsolidierte Bedingungen
- Konsolidierte Bedingungen

Sprache der Bedingungen

- ausschließlich Deutsch
- ausschließlich Englisch
- Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich)
- Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, EINZELNE DEFINITIONEN

Währung und Stückelung

Festgelegte Währung	EURO (EUR)
Gesamtnennbetrag	EUR 50.000.000
Festgelegte Stückelung/Stückelungen	EUR 1.000
Zahl der in jeder festgelegten Stückelung auszugebenden Schuldverschreibungen	50.000

Form

- Inhaberschuldverschreibungen
- neue Globalurkunde (New Global Note –NGN) nein
- Namensschuldverschreibungen

Mindestnennbetrag für Übertragungen

DUPLIKAT

- TEFRA C**
Dauerglobalurkunde
- TEFRA D**
Voriufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauer-
globalurkunde
- Weder TEFRA D noch TEFRA C**
Dauerglobalurkunde

Einzelne Definitionen

Clearingsystem

- Clearstream Banking AG**
Neue Borsenstrae 1
D-60487 Frankfurt am Main
- Clearstream Banking, societe anonyme**
42 Avenue JF Kennedy
L-1855 Luxembourg
- Euroclear Bank S.A./N.V.**
1 Boulevard du Roi Albert II
B-1210 Brussels
- Sonstige**

STATUS

- Nicht-nachrangig**
- Nachrangig**

DUPLIKAT

ZINSEN

Festverzinsliche Schuldverschreibungen

Zinssatz und Zinszahlungstage

Zinssatz

3,625% per annum

Verzinsungsbeginn

28. April 2006

Festzinstermine(e)

30. Mai eines jeden Jahres

Erster Zinszahlungstag

30. Mai 2006

Anfängliche(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

EUR 3,18

Festzinstermine, der dem Fälligkeitstag vorangeht

Abschließende(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

Feststellungstermine(e)

Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (FRN)

Zinszahlungstage

Verzinsungsbeginn

Festgelegte Zinszahlungstage

Festgelegte Zinsperiode(n)

Geschäftstagskonvention

Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention

FRN-Konvention (Zeitraum angeben)

Folgender-Geschäftstag-Konvention

Vorhergegangener-Geschäftstag-Konvention

Zinssatz

Bildschirmfeststellung

LIBOR (11.00 Londoner Ortszeit/Londoner Geschäftstag/Londoner Interbankenmarkt) Bildschirmseite

DUPLIKAT

- EURIBOR (11.00 Brüsseler Ortszeit/TARGET-Geschäftstag/ Euro-Interbankenmarkt) Bildschirmseite
- Sonstige (angeben) Bildschirmseite

Marge

- plus
- minus

Zinsfestlegungstag

- Zweiter Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode
- Erster Tag der jeweiligen Zinsperiode
- Sonstige

Referenzbanken (sofern abweichend)

- ISDA-Feststellung
- Andere Methoden der Bestimmung/Indexierung

Mindest- und Höchstzinssatz

- Mindestzinssatz
- Höchstzinssatz
- Nullkupon-Schuldverschreibungen
Auflaufende Zinsen
Emissionsrendite
- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen
- Raten-Schuldverschreibungen
- Indexierte Schuldverschreibungen

Zinstagequotient

- Actual/Actual (ICMA)
- Actual/Actual (ISDA)
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360
- 30/360 or 360/360 (Bond Basis)

DUPLIKAT

- 30E/360 (Eurobond Basis)
- angepasst (adjusted)
- nicht angepasst (unadjusted)

ZAHLUNGEN

- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen

Zahlungstag

Relevante Finanzzentren

TARGET

RÜCKZAHLUNG

- Schuldverschreibungen (außer Schuldverschreibungen mit indexabhängiger Rückzahlung, Raten-Schuldverschreibungen und Doppelwährungs-Schuldverschreibungen)

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Fälligkeitstag

30. Mai 2008

Rückzahlungsmonat

Rückzahlungsbetrag

- Nennbetrag (für jede festgelegte Stückelung)
- Rückzahlungsbetrag (für jede festgelegte Stückelung)

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

nein

Mindestrückzahlungsbetrag

Höherer Rückzahlungsbetrag

Wahrückzahlungstag(e) (Call)

Wahrückzahlungsbetrag/-beträge (Call)

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers

nein

Wahrückzahlungstag(e) (Put)

6

D U P L I K A T

Wahrückzahlungsbetrag/-beträge (Put)

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist (nie mehr als 60 Tage)

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

Nullkupon-Schuldverschreibungen:
Referenzpreis

Schuldverschreibungen mit indexabhängiger
Rückzahlung

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Fälligkeitstag

Rückzahlungsmonat

Indexierter Rückzahlungsbetrag

Index

Index-Bewertungstage einfügen

Börse(n)

Bezugsbörse(n)

Wertpapiere

Abschlußtag

Bewertungszeit

Zusätzliche Störungsereignisse:

Rechtsänderung

Absicherungsstörung

Anstieg der Absicherungskosten

Verlust von Wertpapierleihmöglichkeiten
Maximaler Wertpapierleihsatz

Anstieg der Wertpapierleihkosten
Anfänglicher Wertpapierleihsatz

DUPLIKAT

- Raten-Schuldverschreibungen
- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen
 - Umrechnungskurs/ Art der Umrechnung
 - Berechnungsstelle

Anwendbare Bestimmungen für den Fall, dass die Berechnung unter Bezugnahme auf einen Umrechnungskurs nicht möglich oder unzweckmäßig ist

Person, die die Festgelegte(n) Währung(en) für die Zahlung(en) bestimmt

Weitere Bestimmungen

DER FISCAL AGENT, DIE BERECHNUNGSSTELLE UND DIE ZAHLSTELLEN

Fiscal Agent/Bezeichnete Geschäftsstelle

IKB Deutsche
Industriebank AG,
Düsseldorf

Berechnungsstelle/Bezeichnete Geschäftsstelle

Vorgeschriebener Ort für Berechnungsstelle

Zahlstellen

IKB Deutsche
Industriebank AG,
Düsseldorf

Zusätzliche Zahlstelle(n)/Bezeichnete Geschäftsstelle(n) (zusätzlich zu der Hauptzahlstelle)

nicht anwendbar

STEUERN

- Keine zusätzlichen Beträge zahlbar für Steuern und Abgaben, die aufgrund eines internationalen Vertrages erhoben werden

MITTEILUNGEN

Ort und Medium der Bekanntmachung

- Vereinigtes Königreich (Financial Times)
- Luxembourg (d'Wort)
- Deutschland (Börsen-Zeitung)
- Sonstige

Internet: www.ikb.de
und Clearingsystem

DUPLIKAT

Anwendbares Recht

Deutsches Recht

TEIL II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATION

Gründe für das Angebot

nicht anwendbar

Geschätzter Nettobetrag der Erträge

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

EZB-Fähigkeit

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden

ja

Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code

ISIN

DE0002196771

Wertpapierkennnummer (WKN)

219677

Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer

Rendite

entspricht dem Zinssatz

Berechnungsmethode der Rendite

ICMA Methode: Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen

Andere Methoden

Zinssätze der Vergangenheit

Einzelheiten hinsichtlich der Wertentwicklung des [Index][der Formel][einer anderen Variablen].

Jüngste Wertentwicklung des Index

Die folgende Tabelle* zeigt die jeweils höchsten und niedrigsten Schlußstände des Index für jeden angegebenen Zeitraum.

DUPLIKAT

Zeitraum	Höchster Schlußstand	Niedrigster Schlußstand
[JAHR]	[]	[]
[JAHR]	[]	[]
[MONAT UND JAHR]	[]	[]
[MONAT UND JAHR]	[]	[]

*

(Quelle: [Bloomberg])
 Der Schlußstand des Index am [letztmögliches Datum] betrug [Betrag].
 (Quelle: [Bloomberg])

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Basisprospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen.

- TEFRA C
 TEFRA D
 Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen

nicht anwendbar

Besteuerung

Informationen über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf Schuldverschreibungen hinsichtlich der Länder in denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel beantragt wird.

keine

Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

keine

Bedingungen und Konditionen des Angebots

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

nicht anwendbar

Gesamtsumme der Emission/des Angebots und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt

nicht anwendbar

Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots

nicht anwendbar

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

nicht anwendbar

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Zahlung gegen Lieferung am Valutatag

DUPLIKAT

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

nicht anwendbar

Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden

Berufsmäßige oder gewerbliche Investoren im Primärmarkt

zusätzlich nicht berufsmäßige oder nicht gewerbliche Investoren im Sekundärmarkt

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

nicht anwendbar

Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden / Methode, mittels deren der Angebotskurs festgelegt wird und Angaben zum Verfahren für die Offenlegung sowie der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

nicht anwendbar

Name und Anschrift des Koordinator/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Plazieren in den einzelnen Ländern des Angebots

nicht anwendbar

Vertriebsmethode

Nicht syndiziert

Syndiziert

Datum des Übernahmevertrages

nicht anwendbar

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme

nicht anwendbar

Plazeur/Bankenkonsortium (Name und Adresse angeben)

feste Zusage

keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen

Provisionen

nicht anwendbar

Management- und Übernahmeprovision

Verkaufsprovision

Börsenzulassungsprovision

Andere

Kursstabilisierender Manager

nicht anwendbar

6

DUPLIKAT

Börsenzulassung(en)

- Börse Düsseldorf (geregelter Markt)
- Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxembourg")

Sonstige geregelte Märkte

Börse Düsseldorf (amtlicher Markt)

Frankfurter Wertpapierbörse (amtlicher Markt)

Erwarteter Termin der Zulassung

voraussichtlich im August 2006

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

ca. EUR 3.000,-

Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

- Börse Düsseldorf (geregelter Markt)
- Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxembourg")

Sonstige geregelte Märkte

Börse Düsseldorf (amtlicher Markt)

Frankfurter Wertpapierbörse (amtlicher Markt)

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung

nicht anwendbar

Rating der Schuldverschreibungen

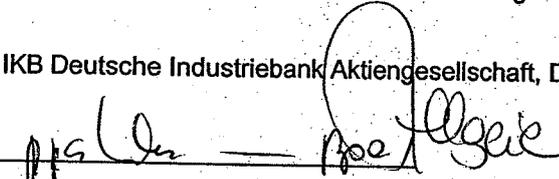
nicht anwendbar

Börsenzulassung:

Die vorstehende Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Inhaberschuldverschreibungen gemäß des Euro 25.000.000.000,- Debt Issuance Programme der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. ab dem 27. Juli 2006 erforderlich sind.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen, wie im Responsibility Statement unter "4. Responsibility Statement pursuant to § 5(4) Securities Prospectus Act (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)" des Basisprospekts bestimmt. Hinsichtlich der hier enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter, die hierin bezeichnet sind, gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, daß diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den ihr von jenen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten bestehen, deren Auslassung die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend machen würde; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf


als Emittentin und German Fiscal Agent

DUPLIKAT

Kassenobligation

ISIN DE0002196771

WKN 219677

Serie: 977

Tranche: 7

IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT,
Düsseldorf und Berlin, Bundesrepublik Deutschland

EUR 50.000.000 3,625% nicht nachrangige Schuldverschreibungen, fällig am
30. Mai 2008

DAUER-GLOBALINHABERSCHULDVERSCHREIBUNG

über

EUR fünfzig Millionen
EUR 50.000.000,--

KASSEN OblIGATIONEN

eingeteilt in

50.000 Schuldverschreibungen von jeweils EUR 1.000,--

Diese Globalurkunde verbrieft ohne Zinsscheine eine ordnungsgemäß genehmigte Emission von EUR 50.000.000,-- nicht nachrangigen Schuldverschreibungen, fällig 30. Mai 2008, (die "Schuldverschreibungen") der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft (die "Emittentin"). Bezugnahmen in dieser Urkunde auf die "Bedingungen" verstehen sich auf die Emissionsbedingungen, die dieser Urkunde beigelegt sind. Die Bedingungen sind Teil dieser Globalurkunde. Die in den Bedingungen definierten Begriffe haben, soweit hierin verwendet, in dieser Urkunde die gleiche Bedeutung.

Die Emittentin zahlt dem Inhaber dieser Urkunde die auf die durch diese Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge gemäß den Bedingungen.

Diese Globalurkunde unterliegt deutschem Recht.

Düsseldorf, im August 2006

IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT

The image shows a handwritten signature in black ink on a dotted line. To the left of the signature is a circular stamp containing the letters 'ppa' and 'W'. The signature is written in a cursive style.

DUPLIKAT

IKB Deutsche Industriebank AG

Emissionsbedingungen für Kassenobligationen

ISIN: DE0002196771

Tranche: 7

- (1) Diese Serie der Schuldverschreibungen (die "*Schuldverschreibungen*") der IKB Deutsche Industriebank AG (die "*Emittentin*") wird in EUR (die "*festgelegte Währung*") im Gesamtnennbetrag von 50.000.000,- (in Worten: EUR fünfzig Millionen) begeben.
- (2) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (3) Die Schuldverschreibungen werden in einer Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Verwahrung übergeben. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die sich aus dieser Schuldverschreibung ergebenden Rechte des Gläubigers und das Eigentum an dieser Urkunde können im Rahmen des Effektengiroverkehrs vollständig oder teilweise in Mindesteinheiten von EUR 1.000,- übertragen werden.
- (4) Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 28. April 2006 (einschließlich) an mit 3,625% jährlich verzinst (Zinsberechnungsmethode actual/actual nach ICMA-Regel 251). Die Verzinsung endet am Rückzahlungstag (ausschließlich). Die Zinsen sind nachträglich am 30. Mai (der "*Zinszahlungstag*") eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 30. Mai 2006. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so wird der Zinszahlungstag auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben. "*Geschäftstag*" bezeichnet einen Tag, (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (*TARGET*) Zahlungen abwickeln. Die fälligen Zinsen werden über die Clearstream Banking AG vergütet. Ein Zinsscheinbogen wird nicht ausgegeben.
- (5) Die Schuldverschreibungen werden am 30. Mai 2008 ("*Rückzahlungstag*") zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt. Fällt der Rückzahlungstag auf den letzten Tag eines Monats und ist dieser Tag kein Geschäftstag, so wird der Rückzahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen.
- (6) Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenüber den Gläubigern vorzeitig gekündigt und zu ihrem Gesamtnennbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften

DUPLIKAT

(vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in Absatz 8 dieser Emissionsbedingungen definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

- (7) Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen Düsseldorf und Frankfurt am Main wird beantragt.
- (8) Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind an der Quelle ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "*zusätzlichen Beträge*") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Gläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die
 - (a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, daß die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder
 - (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind.
- (9) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt.
- (10) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Schuldverschreibungen ist Frankfurt am Main. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und

6

Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, August 2006

IKB Deutsche Industriebank AG

ppa. Uns — ppa. JF

DUPLIKAT

DUPLIKAT

01. August 2006

**Final Terms
Endgültige Bedingungen**

EUR 50 Mio. nicht nachrangige Schuldverschreibungen fällig 2008

begeben aufgrund des
Euro 25,000,000,000
Debt Issuance Programme

datiert 18. Juli 2006

der
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

und
IKB FINANCE B.V.

Ausgabepreis: 99,89%

Tag der Begebung: 02. August 2006

Tranche 7

Dies sind die endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem Euro 25.000.000.000 Debt Issuance Programm der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. (das "Programm"). Vollständige Informationen über die Emittentinnen und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 18. Juli 2006 (der "Basisprospekt") zusammengenommen werden.

DUPLIKAT

TEIL I.: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die „**Bedingungen**“) sind diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Die Bedingungen ersetzen in Gänze die im Basisprospekt abgedruckten Emissionsbedingungen und gehen etwaigen abweichenden Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen vor.

Emittentin

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Form der Bedingungen

- Nicht-konsolidierte Bedingungen
 Konsolidierte Bedingungen

Sprache der Bedingungen

- ausschließlich Deutsch
 ausschließlich Englisch
 Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich)
 Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, EINZELNE DEFINITIONEN

Währung und Stückelung

Festgelegte Währung	EURO (EUR)
Gesamtnennbetrag	EUR 50.000.000
Festgelegte Stückelung/Stückelungen	EUR 1.000
Zahl der in jeder festgelegten Stückelung auszugebenden Schuldverschreibungen	50.000

Form

- Inhaberschuldverschreibungen
 neue Globalurkunde (New Global Note –NGN) nein
 Namensschuldverschreibungen

Mindestnennbetrag für Übertragungen

DUPLIKAT

TEFRA C

Dauerglobalurkunde

TEFRA D

Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde

Weder TEFRA D noch TEFRA C

Dauerglobalurkunde

Einzelne Definitionen

Clearingsystem

Clearstream Banking AG

Neue Börsenstraße 1

D-60487 Frankfurt am Main

Clearstream Banking, société anonyme

42 Avenue JF Kennedy

L-1855 Luxembourg

Euroclear Bank S.A./N.V.

1 Boulevard du Roi Albert II

B-1210 Brussels

Sonstige

STATUS

Nicht-nachrangig

Nachrangig

DUPLIKAT

ZINSEN

Festverzinsliche Schuldverschreibungen

Zinssatz und Zinszahlungstage

Zinssatz

3,625% per annum

Verzinsungsbeginn

28. April 2006

Festzinstermine(e)

30. Mai eines jeden Jahres

Erster Zinszahlungstag

30. Mai 2006

Anfängliche(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

EUR 3,18

Festzinstermine, der dem Fälligkeitstag vorangeht

Abschließende(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

Feststellungstermine(e)

Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (FRN)

Zinszahlungstage

Verzinsungsbeginn

Festgelegte Zinszahlungstage

Festgelegte Zinsperiode(n)

Geschäftstagskonvention

Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention

FRN-Konvention (Zeitraum angeben)

Folgender-Geschäftstag-Konvention

Vorhergegangener-Geschäftstag-Konvention

Zinssatz

Bildschirmfeststellung

LIBOR (11:00 Londoner Ortszeit/Londoner Geschäftstag/Londoner Interbankenmarkt) Bildschirmseite

6

DUPLIKAT

- EURIBOR (11.00 Brüsseler Ortszeit/TARGET-Geschäftstag/ Euro-Interbankenmarkt) Bildschirmseite
- Sonstige (angeben) Bildschirmseite

Marge

- plus
- minus

Zinsfestlegungstag

- Zweiter Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode
- Erster Tag der jeweiligen Zinsperiode
- Sonstige

Referenzbanken (sofern abweichend)

- ISDA-Feststellung
- Andere Methoden der Bestimmung/Indexierung

Mindest- und Höchstzinssatz

- Mindestzinssatz
- Höchstzinssatz
- Nullkupon-Schuldverschreibungen
Auflaufende Zinsen
Emissionsrendite
- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen
- Raten-Schuldverschreibungen
- Indexierte Schuldverschreibungen

Zinstagequotient

- Actual/Actual (ICMA)
- Actual/Actual (ISDA)
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360
- 30/360 or 360/360 (Bond Basis)

6

DUPLIKAT

- 30E/360 (Eurobond Basis)
- angepasst (adjusted)
- nicht angepasst (unadjusted)

ZAHLUNGEN

- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen

Zahlungstag

Relevante Finanzzentren

TARGET

RÜCKZAHLUNG

- Schuldverschreibungen (außer Schuldverschreibungen mit indexabhängiger Rückzahlung, Raten-Schuldverschreibungen und Doppelwährungs-Schuldverschreibungen)

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Fälligkeitstag

Rückzahlungsmonat

30. Mai 2008

Rückzahlungsbetrag

- Nennbetrag (für jede festgelegte Stückelung)
- Rückzahlungsbetrag (für jede festgelegte Stückelung)

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

nein

Mindestrückzahlungsbetrag

Höherer Rückzahlungsbetrag

Wahlrückzahlungstag(e) (Call)

Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Call)

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers

nein

Wahlrückzahlungstag(e) (Put)

DUPLIKAT

7

Wahrückzahlungsbetrag/-beträge (Put)

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist (nie mehr als 60 Tage)

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

Nullkupon-Schuldverschreibungen:
Referenzpreis

Schuldverschreibungen mit indexabhängiger Rückzahlung

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Fälligkeitstag

Rückzahlungsmonat

Indexierter Rückzahlungsbetrag

Index

Index-Bewertungstage einfügen

Börse(n)

Bezugsbörse(n)

Wertpapiere

Abschlußtag

Bewertungszeit

Zusätzliche Störungsereignisse

Rechtsänderung

Absicherungsstörung

Anstieg der Absicherungskosten

Verlust von Wertpapierleihmöglichkeiten
Maximaler Wertpapierleihsatz

Anstieg der Wertpapierleihkosten
Anfänglicher Wertpapierleihsatz

69

DUPLIKAT

- Raten-Schuldverschreibungen
- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen
Umrechnungskurs/ Art der Umrechnung
Berechnungsstelle

Anwendbare Bestimmungen für den Fall, dass die Berechnung unter Bezugnahme auf einen Umrechnungskurs nicht möglich oder unzweckmäßig ist

Person, die die Festgelegte(n) Währung(en) für die Zahlung(en) bestimmt

Weitere Bestimmungen

DER FISCAL AGENT, DIE BERECHNUNGSSTELLE UND DIE ZAHLSTELLEN

Fiscal Agent/Bezeichnete Geschäftsstelle

IKB Deutsche
Industriebank AG,
Düsseldorf

Berechnungsstelle/Bezeichnete Geschäftsstelle

Vorgeschriebener Ort für Berechnungsstelle

Zahlstellen

IKB Deutsche
Industriebank AG,
Düsseldorf

Zusätzliche Zahlstelle(n)/Bezeichnete Geschäftsstelle(n) (zusätzlich zu der Hauptzahlstelle)

nicht anwendbar

STEUERN

- Keine zusätzlichen Beträge zahlbar für Steuern und Abgaben, die aufgrund eines internationalen Vertrages erhoben werden

MITTEILUNGEN

Ort und Medium der Bekanntmachung

- Vereinigtes Königreich (Financial Times)
- Luxembourg (d'Wort)
- Deutschland (Börsen-Zeitung)
- Sonstige

Internet: www.ikb.de
und Clearingsystem

DUPLIKAT

Anwendbares Recht

Deutsches Recht

TEIL II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATION

Gründe für das Angebot

nicht anwendbar

Geschätzter Nettobetrag der Erträge

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

EZB-Fähigkeit

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden

ja

Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code

ISIN

DE0002196771

Wertpapierkennnummer (WKN)

219677

Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer

Rendite

entspricht dem Zinssatz

Berechnungsmethode der Rendite

ICMA Methode: Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen

Andere Methoden

Zinssätze der Vergangenheit

Einzelheiten hinsichtlich der Wertentwicklung des [Index][der Formel][einer anderen Variablen].

Jüngste Wertentwicklung des Index

Die folgende Tabelle* zeigt die jeweils höchsten und niedrigsten Schlußstände des Index für jeden angegebenen Zeitraum.

6

Zeitraum	Höchster Schlußstand	Niedrigster Schlußstand
[JAHR]	[]	[]
[JAHR]	[]	[]
[MONAT UND JAHR]	[]	[]
[MONAT UND JAHR]	[]	[]

*
 (Quelle: [Bloomberg])
 Der Schlußstand des Index am [letztmögliches Datum] betrug [Betrag].
 (Quelle: [Bloomberg])

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Basisprospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen.

- TEFRA C
- TEFRA D
- Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen nicht anwendbar

Besteuerung

Informationen über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf Schuldverschreibungen hinsichtlich der Länder in denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel beantragt wird.

keine

Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

keine

Bedingungen und Konditionen des Angebots

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt nicht anwendbar

Gesamtsumme der Emission/des Angebots und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt nicht anwendbar

Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots nicht anwendbar

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags) nicht anwendbar

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung Zahlung gegen Lieferung am Valutatag

6

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte nicht anwendbar

Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden
Berufsmäßige oder gewerbliche Investoren im Primärmarkt
zusätzlich nicht berufsmäßige oder nicht gewerbliche Investoren im Sekundärmarkt

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist nicht anwendbar

Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden / Methode, mittels deren der Angebotskurs festgelegt wird und Angaben zum Verfahren für die Offenlegung sowie der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden nicht anwendbar

Name und Anschrift des Koordinator/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Plazieren in den einzelnen Ländern des Angebots nicht anwendbar

Vertriebsmethode

Nicht syndiziert

Syndiziert

Datum des Übernahmevertrages nicht anwendbar

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme nicht anwendbar

Plazeur/Bankenkonsortium (Name und Adresse angeben)

feste Zusage

keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen

Provisionen nicht anwendbar

Management- und Übernahmeprovision

Verkaufsprovision

Börsenzulassungsprovision

Andere

Kursstabilisierender Manager nicht anwendbar

Börsenzulassung(en) Börse Düsseldorf (geregelter Markt) Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxembourg") Sonstige geregelte Märkte

Börse Düsseldorf (amtlicher Markt)

Frankfurter Wertpapierbörse (amtlicher Markt)

Erwarteter Termin der Zulassung

voraussichtlich im August 2006

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

ca. EUR 3.000,-

Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

 Börse Düsseldorf (geregelter Markt) Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxembourg") Sonstige geregelte Märkte

Börse Düsseldorf (amtlicher Markt)

Frankfurter Wertpapierbörse (amtlicher Markt)

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung

nicht anwendbar

Rating der Schuldverschreibungen

nicht anwendbar

Börsenzulassung:

Die vorstehende Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Inhaberschuldverschreibungen gemäß des Euro 25.000.000.000,- Debt Issuance Programme der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. ab dem 02. August 2006 erforderlich sind.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen, wie im Responsibility Statement unter "4. Responsibility Statement pursuant to § 5(4) Securities Prospectus Act (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)" des Basisprospekts bestimmt. Hinsichtlich der hier enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter, die hierin bezeichnet sind, gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, daß diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den ihr von jenen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten bestehen, deren Auslassung die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend machen würde; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

